

Beschluss des LSVD-Verbandstages 2012

**Das homophobe Gesetz in St. Petersburg ist ein Anschlag auf die Menschenrechte
Bundesregierung muss Kampf für Menschenrechte unterstützen!**

Am 29. Februar 2012 hat das St. Petersburger Stadtparlament in 3. Lesung ein homophobes Gesetz verabschiedet, das die „Propagierung“ von Homosexualität oder Transgenderismus unter Strafe stellt. Am 11. März hat Stadtgouverneur Poltavchenko das Gesetz unterzeichnet. Es ist damit in Kraft getreten. Das Gesetz schürt Homophobie und Vorurteile. Es wird Intoleranz und Hass gegen Minderheiten befördern und institutionalisieren.

Russland ist Mitglied im Europarat und somit an die „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ (EMRK) gebunden, die die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das Verbot der Diskriminierung postuliert. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verstößt die Benachteiligung von Lesben und Schwulen wegen ihrer sexuellen Identität gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 14 EMRK in Verbindung mit Art. 8 der EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens). Die gleichen Grundsätze gelten für Bisexuelle und Transgender. Das Gesetz widerspricht auch russischem Recht und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Es zielt darauf ab, die stärker werdende LGBT-Bewegung in Russland mundtot zu machen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, ihren Einfluss geltend zu machen und gegenüber der russischen Regierung klare Worte zum Schutz der Menschenrechte zu finden. Sie muss das homophobe St. Petersburger Gesetz klipp und klar als das verurteilen, was es ist: Ein Anschlag auf die Menschenrechte. Sie muss gegenüber den Verantwortlichen in Russland deutlich machen, dass Lesben- und Schwulenrechte keine Sonderrechte, sondern Menschenrechte sind, dass die Menschenrechte unteilbar und universell sind, dass sie auch für Lesben und Schwule gelten, in Russland wie überall in der Welt!

Wir erwarten von der Bundesregierung und den deutschen diplomatischen Vertretungen in Russland, dass sie den russischen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern gegenüber die Solidarität der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck zu bringen. Der LSVD und seine Partner haben mehrfach gegen dieses Gesetz demonstriert. Wir unterstützen die Organisationen vor Ort und arbeiten mit ihnen zusammen. Wir pochen darauf, dass unsere russischen Partnerorganisationen in ihrem Engagement für die Menschenrechte allen erdenklichen Rückhalt erfahren, dass Deutschland offiziell an ihrer Seite steht und ihren Kampf unterstützt!

[beschlossen auf dem 24. LSVD-Verbandstag am 25.03.2012 in Köln]